Nr. 21 — Der — 1922

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 5.00 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Der Anzeigenpreis beträgt 100 Mark für die Garpaltene Petitzeile. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten. — Schluß für Anzeigenannahme Montag mittag. — Redaktionsschluß Montag abend.

Sonnabend, 27. Mai

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I. Tel.: Amt Roland 6045. Geld- u. Einschreibesendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5569 A. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteil. der Gewerbebank eingetr. Genossenschaft m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Scheerer, Hamburg, Beselerplatz 37, 3. 45-46

Inhaltsverzeichnis:

Achtzehnter Verbandstag.
Urabstimmung und Statutenänderung.
Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Rom.
Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie: Protokoll des Zentralen Tarifausschusses. Aus der Zigarettenindustrie: Erfurt, Königsberg, München, Westdeutschland.
Aus dem Tabakgewerbe. § 91 des Tabaksteuergesetzes und allgemeine Erwerbslosenfürsorge. Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. Die Wohlfahrtsgesellschaft vor Gericht.
Nachtrag zum Statut.
Aus den Gauen und Zahlstellen. Bovenden, Calw, Freiberg, M. Schmalkalden, Leipzig, Oerlinghausen, Warmbhausen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Achtzehnter Verbandstag

am 7. August d. J., morgens 9 Uhr, in Dresden, Volkshaus, Ritzendeggstraße 2.

Tagesordnung:

1. **Wahl der Leitung des Verbandstages und der Kommissionen.**
2. **Bericht des Vorstandes und Ausschusses.**
   a) Allgemeiner Bericht.
   b) Kassenbericht.
   c) Bericht des Ausschusses.
3. **Unsere Lohnbewegungen.**
4. **Anträge zum Statut und Wahlreglement.**
5. **Bericht vom Gewerkschaftskongreß.**
6. **Sozialpolitische Gesetzgebung und Gewerkschaften.**
7. **Sonstige Anträge.**
8. **Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden des Ausschusses.**

Anträge zum Verbandstage, welche in der gedruckten Vorlage zum Verbandstage Aufnahme finden sollen, sind nur von den Zahlstellenversammlungen zu stellen und müssen bis zum 17. Juni d. J. beim unterzeichneten Vorstand eingereicht sein.

Anträge zum Statut sind so zu halten, daß sie sich nur auf die Materie eines Paragraphen beziehen. Anträge, die gestellte Anträge nur wiederholen, bleiben unberücksichtigt.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag finden am Sonntag, den 9. Juli, statt. Die Wahlzeit, die von den Zahlstellen festzusetzen ist, beträgt 4 Stunden.

Die Wahlresultate nebst Wahlprotokoll und den abgegebenen Stimmzetteln sind bis zum 12. Juli d. J. an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission Otto Ibbeken, Bremen, An der Weide 20, 1. Etg. einzusenden. Wahlresultate, die nach Ablauf dieser Zeit eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Wahlen sind nach den Bestimmungen des Wahlreglements vorzunehmen. (Siehe Seite 21—23 des Statuts.)

Die Verbandstagskandidaten können nur von einer Zahlstellenversammlung aufgestellt werden. Ihre Namen sind spätestens bis zum 17. Juni d. J. beim unterzeichneten Vorstand einzureichen, wobei die Nummer des Wahlkreises anzugeben ist.

Wahlkreiseinteilung siehe Nr. 20 des „Tabak-Arbeiter".

Bremen. Der Verbandsvorstand.
Karl Deichmann.

Die Adresse des Lokalkomitees

für den Verbandstag in Dresden ist: **Josef Domeyer, Dresden, Volkshaus, Schützenplatz 20 III.** Zuschriften wegen Wohnung usw. sind an diese Adresse zu richten.

Urabstimmung und Statutenänderung.

In der Zeit vom 7. bis zum 14. Mai haben die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes über die Anträge der Verbandsleitung auf Statutenänderung durch Urabstimmung entschieden. Das Resultat liegt nun vor. Insgesamt haben sich 50 615 Mitglieder an der Urabstimmung beteiligt, von denen 50 306 gültige und 303 ungültige Stimmen abgegeben worden sind. Von den gültigen Stimmen waren 42 451 mit „Ja" und 7855 mit „Nein". Auf die einzelnen Gaue verteilen sich die Stimmen folgendermaßen:

Gaue	Ja	Nein	Ungültig	Insgesamt
Hamburg	3159	703	20	3882
Nordhausen	4800	613	17	5430
Herford	3261	787	18	4066
Köln	1602	332	15	1949
Frankfurt a. M.	1955	272	3	2230
Gießen	1675	123	—	1798
Heidelberg	6677	1343	101	8121
Speyer	1565	339	6	1910
Offenburg	1749	372	15	2136
Dresden	6678	1647	52	8377
Breslau	3684	500	21	4205
Berlin	5646	824	41	6511
Insgesamt	42451	7855	309	50 615

Die Anträge der Verbandsleitung sind demnach, worauf wir schon in der vorigen Nummer hinweisen konnten, mit großer Mehrheit angenommen worden. Leider muß erwähnt werden, daß die Beteiligung an der Urabstimmung wesentlich besser hätte sein können. Noch nicht einmal die Hälfte der Mitglieder hat abgestimmt. Von einigen Zahlstellen ist überhaupt kein Wahrresultat eingegangen, während andere Zahlstellen, trotz der wiederholten Aufforderung, nur mit Stimmzetteln abzustimmen, sich durch Versammlungsbeschluß für die Anträge der Verbandsleitung entschieden haben. Solche Beschlüsse konnten natürlich bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden. Sonst wäre die Beteiligungsziffer an der Abstimmung und die Mehrheit für die Anträge der Verbandsleitung größer gewesen. Nun darf wohl angenommen werden, daß viele Mitglieder der Abstimmung ferngeblieben sind, weil sie die Anträge der Verbandsleitung für eine Selbstverständlichkeit gehalten haben und an deren Annahme nicht zweifelten. Immerhin wäre es notwendig gewesen, daß auch diese Mitglieder sich an der Urabstimmung beteiligt hätten. Hierbei muß gleich eingeschaltet werden, daß auch die Beteiligung an der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß recht viel zu wünschen übrig gelassen hat. Es ist dringend erforderlich, daß die Mitglieder bei solchen und anderen Dingen eine weit größere Aktivität an den Tag legen. Niemand darf sich darauf verlassen, daß Vorstand, Gauleiter, Ortsverwaltung oder Betriebsrat die Sache schon machen werden. Nein, jedes einzelne Mitglied muß mitarbeiten, wenn das große Ziel, welches sich die Tabakarbeiter gestellt haben, erreicht werden soll.

Wie aus dem Abstimmungsergebnis hervorgeht, haben sich fünf Sechstel der abstimmenden Mitglieder für die Anträge des Vorstandes und Ausschusses erklärt. Sicher ein günstiges Verhältnis, wenn man berücksichtigt, daß nicht alle Gegner der Anträge der Verbandsleitung nun auch Gegner einer Beitragserhöhung sind. Sicher hat manches Mitglied gegen die Anträge gestimmt, weil es mit irgendeiner Bestimmung der Vorlage nicht einverstanden war. Aber jetzt kommt es nicht darauf an, über Einzelheiten zu richten, sondern dem Verband auf dem schnellsten Wege größere Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er allen an ihn herantretenden Aufgaben gewachsen ist. Sollte sich die Notwendigkeit herausstellen, einzelne Bestimmungen des Statuts zu ändern, so wird auf dem in Kürze stattfindenden Verbandstage Gelegenheit sein, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

Einige Mitglieder haben ihren Stimmzettel mit Bemerkungen versehen, deren Inhalt etwa folgender ist: „Erst höhere Löhne, dann höhere Beiträge." Wer so denkt, verwechselt denn doch Ursache und Wirkung. Niemand wird bestreiten können und wollen, daß die Löhne der Arbeiter in der Tabakindustrie aufbesserungsbedürftig sind. Am allerwenigsten verkennt der Verbandsvorstand die Notlage, in der sich die Tabakarbeiter befinden; hat er doch, wie schon in der letzten Nummer berichtet, neue Lohnforderungen bei den Arbeitgebern eingereicht und die Lohnbestimmungen in der Zigarrenindustrie gekündigt. Aber damit allein ist es nicht getan. Um die Lohnforderungen mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können, ist eine starke, finanziell leistungsfähige Organisation notwendig. Fehlt diese, dann ist der Erfolg einer Lohnbewegung von vornherein in Frage gestellt. Man kann keiner Truppe zumuten, den Feind zu schlagen, ehe sie nicht mit der nötigen Munition ausgerüstet ist. Ebensowenig kann man aber auch von einer gewerkschaftlichen Organisation die Führung von Lohnkämpfen verlangen, wenn man ihr nicht die nötige Munition zur Verfügung stellt. Deshalb ist der Standpunkt: Erst höhere Löhne, dann höhere Beiträge, ungewerkschaftlich und unhaltbar. Der höhere Beitrag ist keine Prämie, die dem Verbande für geleistete Dienste gezahlt wird, sondern er ist die Munition, die die Organisation braucht, um im Interesse der Tabakarbeiter etwas leisten zu können. Daß eine finanzielle Stärkung des Verbandes notwendig ist, zeigt am besten das Verhalten der Unternehmer in der Tabakindustrie. Sie rüsten nach allen Regeln der Kunst. Die Zigarrenfabrikanten sind dabei, sich eine Streikversicherung zu schaffen, mit deren Hilfe sie die Tabakarbeiter niederringen wollen. Können unsere Verbandsmitglieder es unter solchen Umständen verantworten, mit der finanziellen Stärkung ihrer Organisation auch nur eine Woche zu warten? Nein, das können sie nicht, und wie das Abstimmungsergebnis beweist, wollen sie es auch nicht.

Am 3. Juni sollen die abgeänderten Bestimmungen des Statuts in Kraft treten. Wir zweifeln nicht daran, daß der Uebergang in allen Zahlstellen reibungslos von statten gehen wird und alle Mitglieder so handeln werden, wie es nach Lage der Sache notwendig und durch die Beschlüsse bedingt ist. Auch diejenigen, die aus irgend welchen Gründen gegen die Anträge der Verbandsleitung gestimmt haben, müssen jetzt den Mehrheitswillen anerkennen und in Reih und Glied mit für die Durchführung der Beschlüsse wirken. Besonders muß Wert darauf gelegt werden, daß gleich am 3. Juni alle Mitglieder den Beitrag zahlen, der nach ihrem Verdienst in Frage kommt. Um den Uebertritt in eine höhere Klasse zu erleichtern, ist die Bestimmung getroffen worden, daß die Unterstützung der höheren Klasse gezahlt wird, ohne daß die im Statut vorgesehene 52wöchige Karenzzeit eingehalten zu werden braucht. Diese Vergünstigung gilt natürlich nur für solche Mitglieder, welche gleich am 3. Juni den höheren Beitrag [illegible] Wer später zu einer höheren Klasse übertritt, muß erst 52 Wochen den neuen Klassenbeitrag zahlen, ehe er Anspruch auf die höhere Unterstützung erheben kann. Deshalb sollten alle Mitglieder dafür sorgen, daß am 3. Juni überall die erhöhten Beiträge gezahlt werden. Sie stärken damit den Kampffonds des Verbandes und sichern sich auch selbst nennenswerte Vorteile. —

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Rom.

Von Gertrud Hanna.

Vom 20. bis 27. April, in denselben Tagen, in denen die Augen aller politisch interessierten Menschen auf Genua gerichtet waren, fand in Rom der zweite ordentliche Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt. Daher haben die Verhandlungen in Genua das Interesse an diesem Kongreß stark beeinflußt und verhindert, daß seine Bedeutung für die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft der ganzen Welt zur Geltung gekommen ist.

In Genua hatten sich die Vertreter der Regierungen aller größeren europäischen Staaten unter dem Zwange der wirtschaftlichen Notlage ihrer Länder, nicht aus eigenem Antrieb, versammelt, um (wie treffend Jouhaux, ein Vertreter Frankreichs, in Rom ausführte) zu versuchen, durch internationale Verständigung diese Notlage zu lindern. Noch wissen wir nicht, ob eine Verständigung erzielt werden wird. Das nationale Interesse — man kann sagen: die Furcht vor der Preisgabe nationaler Machtgelüste— beherrscht in Genua nur allzusehr die Situation. Ganz anders in Rom. Die dort versammelten 94 Vertreter von 24 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen aus 19 Ländern waren beseelt von dem Glauben, daß die internationale Verständigung der Arbeiterschaft durchaus notwendig ist zur Beseitigung der in allen Ländern vorhandenen augenblicklichen traurigen Wirtschaftslage und zur Schaffung von Garantien für einen dauernden Frieden.

Es war das dritte Mal, daß nach dem Kriege die gewerkschaftliche Internationale zusammentrat. Auf der ersten Zusammenkunft nach dem Kriege, im Juli 1919 in Amsterdam, stand ein Teil der Delegierten noch stark unter dem Eindruck des erst wenige Monate vorher beendeten Weltkriegs. Schon auf der zweiten Tagung, dem ersten ordentlichen Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, im November 1920 in London, war das Verhältnis der Delegierten der verschiedenen Länder zueinander sehr viel herzlicher als in Amsterdam. In Rom war von persönlichen Differenzen zwischen den Vertretern der zahlreichen Länder kaum noch etwas zu spüren. Diese Haltung der Vertreter der internationalen Arbeiterschaft erleichterte wesentlich die nicht ganz einfache Handhabung der Geschäftsführung. In beinahe jedem Lande ist die Geschäftsführung eine andere, und auch die Aufgaben der einzelnen Organisationen und die Art ihrer Durchführung weichen in den verschiedenen Ländern nicht unwesentlich voneinander ab. Das zeigte sich auch in Rom, sowohl in der Leitung des Kongresses wie bei der Behandlung des Geschäftsberichts, der sehr umfangreich war und Zeugnis ablegte von der großen Rührigkeit des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes und seiner beiden Geschäftsführer Oudegeest und Fimmen. Die von deutscher Seite am Geschäftsbericht geübte Kritik galt in der Hauptsache der Abwehr der Annahme, daß die deutschen Gewerkschaften bei dem vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingeleiteten Boykott gegen Ungarn nicht ihre Pflicht getan hätten.

Die Referate und Diskussionen über die Tagesordnungspunkte: „Der Wiederaufbau Europas" (Berichterstatter Jouhaux, Frankreich), „Abrüstung und Krieg gegen den Krieg" (Berichterstatter Fimmen, Amsterdam) und „Die internationale Reaktion unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um den Achtstundentag" (Berichterstatter Mertens, Belgien) zeigten eine im allgemeinen einheitliche Auffassung bei Referenten und Diskussionsrednern. Jouhaux stellte als Forderung in seinem Referat unter anderem auf: Revision der jetzt üblichen Wirtschaftspolitik, Gleichberechtigung aller Völker, vollste Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Genua und Bekanntgabe aller Verträge, ferner Gewährung internationaler Kredite, deren Verwendung der Kontrolle der Völker unterstellt sein soll, um zu verhindern, daß sie zu Rüstungen verwendet oder der Profitwirtschaft zugängig gemacht werden.

Starken Eindruck machte eine Rede Leiparts, der die Wirkungen des Versailler Friedensdiktats und die hieraus resultierende Lage der Arbeiterschaft in Deutschland schilderte. Er widerlegte den im Ausland weitverbreiteten Irrtum, daß in Deutschland Wohlstand herrsche, und geißelte die Vergeudung der von Deutschland geleisteten Milliardenzahlungen, die bisher nur zu einem geringen Bruchteil für tatsächliche Reparationszwecke verwendet worden seien. Hiergegen müßten die Arbeiter in allen Ländern protestieren, wie es die deutschen bisher schon getan hätten. Die Arbeiterschaft Deutschlands wolle nach wie vor, daß die von der deutschen Regierung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden, soweit das überhaupt möglich sei; eine Revision der Verpflichtungen und eine Aenderung der gesamten [illegible] unter-

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

läßlich. Das beweise auch die Konferenz in Genua. Im Interesse aller Völker müsse verlangt werden, daß an Stelle der Wahnsinnspolitik, die heute die Welt regiere, baldigst eine Politik der Vernunft, an Stelle des Hasses und der Gewalt endlich wahre Versöhnung und Verständigung treten.

Aus der vom Kongreß einstimmig angenommenen sehr umfangreichen Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Hinweis hervorzuheben, daß ohne die Mitarbeit der Arbeiterschaft das von allen Ländern geforderte Werk des Wiederaufbaus nicht durchgeführt werden kann; daß ferner die gegenwärtige Krise das Resultat des wirtschaftlichen Nationalismus und Imperialismus und der dauernden Verkennung der gegenseitigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker von einander ist, sowie des Umstandes, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, sondern beeinflußt wird durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der, ohne direkt an der Produktion beteiligt zu sein, immer größere Macht über die gesamte Weltwirtschaft ausübt. Die Konferenz weist nachdrücklichst darauf hin, daß in einer Zeit, in der die volle Ausnutzung jeder Arbeitskraft geboten ist, ungefähr 10 Millionen Lohnarbeiter brotlos sind, und daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich ziehen muß. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur wiederhergestellt werden, wenn alle Nationen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten am Wiederaufbau teilnehmen.

Bei der Aufzählung der Mittel zur Einleitung der wirtschaftlichen Reorganisation wurde in erster Linie auf die Valutafrage und auf die Frage der Verteilung der Rohstoffe hingewiesen, ferner auf die Notwendigkeit der Annullierung der während des Krieges eingegangenen Schulden und der Gewährung internationaler Kredite. Die Entschließung verlangt den Verzicht auf die militärische Besetzung Deutschlands und auf sogenannte Sanktionen sowie eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe; sie beklagt, daß nach dem furchtbaren Blutbad des Krieges und trotz der Entwaffnung Deutschlands die stehenden Heere Europas um über eine Million Mann verstärkt worden sind, und bedauert, daß diese Frage der vom Völkerbund eingesetzten besonderen Kommission unterbreitet wurde; und fordert die Unterstützung dieser Kommission durch die Regierungen. Zum Schlusse spricht die Entschließung die Bereitwilligkeit der Arbeiter zur Mitarbeit an dem in Genua begonnenen Werk aus. Die Arbeiter wünschen, heißt es, den Frieden zu sichern, das Elend, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden nicht zugeben, daß der Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die bestehende Not verschlimmert.

Die die nahezu ungeteilte Meinung aller Kongreßteilnehmer einschließlich der Vertreter von 24 internationalen Berufssekretariaten widerspiegelnde Entschließung gegen Krieg und Militarismus erklärt, daß der Kampf gegen Militarismus und Krieg und für den Weltfrieden eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung sei. Zugleich bekräftigt der Kongreß die in dieser Richtung auf zwei internationalen Tagungen im Jahre 1920 und 1921 angenommenen Entschließungen. Er erklärt, daß die organisierte Arbeiterschaft die Pflicht habe, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch einen internationalen Generalstreik zu verhindern. Allen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen und den mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariaten wird zur Pflicht gemacht, durch Wort und Schrift den Kampf gegen Militarismus und Krieg zu führen und die Arbeiterschaft für diesen Kampf so vorzubereiten, daß diese bereit ist, im Falle einer tatsächlichen Kriegsdrohung einem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf sofortige Arbeitsniederlegung nachzukommen.

Während sich auf früheren internationalen Tagungen die deutschen Delegierten gegen einen Beschluß der Proklamierung eines Generalstreiks gewandt haben, stimmten sie diesmal geschlossen für diese Forderung in der vorgelegten Entschließung. Zustimmung fanden ferner zwei umfangreiche Manifeste gegen Krieg und Militarismus an die Arbeiter der Welt und an die Frauen.

Dem Referat des Genossen Mertens und den Ausführungen der Diskussionsredner zu dem Tagesordnungspunkt „Kampf gegen die internationale Reaktion" lagen folgende, in der angenommenen Entschließung enthaltenen Gesichtspunkte zugrunde: erstens stellt der Kongreß fest, daß die der Arbeiterklasse während des Krieges gemachten Zugeständnisse durch die Haltung des internationalen Unternehmertums bedroht sind und sich die Angriffe besonders gegen den Achtstundentag, gegen die bestehenden Löhne und gegen die soziale Gesetzgebung richten, zweitens protestiert der Internationale Gewerkschaftsbund gegen die militärische Diktatur, gegen die Ermordung von Arbeiterführern und gegen ihre willkürliche Einkerkerung, wie sie in verschiedenen Ländern vorgekommen sind. Die in und nach dem Kriege von der Arbeiterschaft erzielten Vorteile sind keine Geschenke, sondern stellen Rechte dar, die sich die Arbeiter in harten Kämpfen erkungen haben. Der Kongreß appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der Welt und fordert sie zum Beitritt zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen und zur Schaffung einer Einheitsfront des Weltproletariats auf, durch die allein die reaktionären Kräfte überwunden werden können. Die Landeszentralen werden verpflichtet, das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes ständig durch Material auf dem laufenden zu halten, um es in den Stand zu setzen, jederzeit die erforderlichen Abwehrmaßnahmen in die Wege leiten zu können.

Der Festigung der internationalen Beziehungen und der besseren, dauernden Verständigung der Völker dient zweifellos auch die Verstärkung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch Zuwahl von Vertretern mehrerer Länder, wobei auf den Anschluß der jetzt noch nicht dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Länder wie Rußland, Amerika, Japan usw. Rücksicht genommen wurde. Auch das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde verstärkt. In das Bureau wurde als Vertreter Deutschlands Leipart und in den Vorstand Graßmann (Stellvertreter Aufhäuser) gewählt.

Bezüglich des Verhältnisses des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu der sogenannten roten Gewerkschaftsinternationale erklärte Jimmen beim Geschäftsbericht, daß das Bureau wiederholt versucht hat, mit den russischen Gewerkschaften in freundschaftliche Beziehungen zu treten; die Antwort auf diese Versuche wie auf alle Maßnahmen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die mittelbar auch den russischen Gewerkschaften zugute kamen, aber waren Verleumdungen und die Gründung der sogenannten roten Gewerkschaftsinternationale. Dieser gehören sämtliche in Rußland vorhandenen zwangsweise errichteten Gewerkschaften an und zwei oder drei fragwürdige Landeszentralen.

Hervorzuheben ist noch die Verhandlung über die Frage der Organisierung der Arbeiterinnen in den verschiedenen Ländern. Ein Vorschlag des Bureaus verlangte die Angliederung aller weiblichen Mitglieder der im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Landeszentralen an den in Genf 1921 gegründeten Internationalen Arbeiterinnenbund. Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht entsprochen; sämtliche auf dem Kongreß vertretenen gewerkschaftlichen Landeszentralen stellten sich auf den von Deutschland präzisierten Standpunkt, daß die zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisation die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen sei. Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Internationalen Arbeiterinnenbund sollen bis zum nächsten Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufrechterhalten werden, der über das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu dem Arbeiterinnenbund Entscheidung treffen soll.

Als Tagungsort für den nächsten, in zwei Jahren stattfindenden Kongreß wurde Wien bestimmt.

Der Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat die Vertreter der international organisierten Arbeiterschaft noch näher zusammengebracht, als es bisher schon der Fall war. Der Wille zur internationalen Verständigung mit dem Ziele dauernden friedlichen Zusammenwirkens der Völker aller Länder zur Erreichung gemeinsamer Zwecke kam besonders zum Ausdruck in dem persönlichen Verkehr der Delegierten untereinander und bei den Beratungen. In diesem persönlichen Verkehr liegt aber in der Hauptsache der Wert internationaler Veranstaltungen. In ihm zeigt sich, wieweit die Vertreter der verschiedenen Länder sich persönlich für die Verbreitung der bei den Beratungen vertretenen Ideen und Meinungen in ihren Ländern einsetzen und in welchem Umfang die Aussicht besteht, daß die Beschlüsse der internationalen Tagungen auch verwirklicht werden. In dieser Beziehung hebt sich der Kongreß von Rom wirksam ab von den Kongressen der letzten Jahre. (Die Neue Zeit.)

Das abgeänderte Statut

soll am 3. Juni 1922 in Kraft treten mit der Maßgabe, daß die Unterstützung derjenigen Beitragsklasse bezahlt wird, für welche das unterstützungsberechtigte Mitglied am 3. Juni des Jahres 1922 Beiträge leistet. Mitglieder, welche später zu einer höheren Beitragsklasse übertreten, haben erst Anspruch auf die höheren Unterstützungssummen, nachdem sie mindestens 52 Beiträge zur neuen Beitragsklasse geleistet haben. (Siehe § 9, Abs. 5). Es liegt also im eigensten Interesse eines jeden Mitgliedes, wenn es sofort zu der seinem Verdienst entsprechenden Beitragsklasse übertritt. Wer später übertritt, schädigt sich selber.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Protokoll

über die Sitzung des Zentralen Tarifausschusses der deutschen Zigarrenherstellung zu Dresden am 12. und 13. Mai 1922.

A. Allgemeines.

1. Der erste Satz in IV, B, 1, c des Reichstarifvertrages wird geändert und erhält folgende Fassung: „für große Zigarren ein Zuschlag und zwar über 16½ Pfd. bis 18 Pfd. Gewicht in Höhe von 10 Proz. v. Gesamtlohn, bis 19½ Pfd. Gewicht in Höhe von 20 Proz. v. Gesamtlohn, bis 21 Pfd. Gewicht in Höhe von 30 Proz. v. Gesamtlohn, bis 24 Pfd. Gewicht in Höhe von 40 Proz. v. Gesamtlohn, bis 27 Pfd. Gewicht in Höhe von 50 Proz. v. Gesamtlohn, über 27 Pfd. Gewicht in Höhe von 60 Proz. v. Gesamtlohn.

B. Zu den Bezirkstarifverträgen.

1. Hamburg.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart.

1. Auf Seite 14 wird im Absatz 2 hinter dem Wort „Zeitlohnarbeitern" eingefügt „die im Wochenlohn beschäftigt werden".

2. Der Absatz 3 betreffend Arbeitszeitverkürzung präjudiziert andere Bezirksgruppen für später nicht.

2. Mitteldeutschland.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart:

1. Durch die Bestimmung auf Seite 9 daß der Sortierlohn „einschließlich Deckelnagel" gilt, tritt eine Aenderung der gegenwärtigen Uebung in den Betrieben nicht ein.

2. Auf Seite 14 wird die Bestimmung unter III gestrichen und an deren Stelle gesetzt: „Es wird ausdrücklich auf die Bestimmung unter II Arbeitszeit Nr. 4 des Reichstarifvertrages hingewiesen."

3. Süddeutschland.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart:

1. Die Orte Kirchheim bei Heidelberg, Sandhofen bei Mannheim, Wiehlinnen bei Heidelberg, werden in eine neu zu schaffende Ortsklasse 4a eingereiht mit einem prozentualen Ortszuschlag von 11 Proz. für Akkordarbeiter und 16½ Proz. für Zeitlohnarbeiter. Falls die Entwicklung in der gleichen Weise wie bisher vor sich geht, sollen diese drei Orte bei Abschluß des nächsten Bezirkstarifvertrages in dieselben Ortsklassen wie Heidelberg und Mannheim kommen.

2. Die Verteilung des Gesamtlohnes für Kistenmacher auf die Einzelarbeiten (Verhandlungsniederschrift II) wird genehmigt mit der Bestimmung, daß das eine Präjudiz für die anderen Bezirksgruppen nicht bedeutet.

4. Pfalz.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt, wobei für die Vereinbarung über die Teilung des Kistenmacherlohnes dasselbe wie bei Süddeutschland gilt.

5. Untermain.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart:

1. a) Auf Seite 15 werden die Orte Planig, Bingen, Biebrich, Höchst, Mainz, Worms, Wiesbaden gestrichen und in die Verhandlungsniederschrift aufgenommen: „Die Streichung der Orte Planig, Bingen, Biebrich, Höchst, Mainz, Worms, Wiesbaden erfolgt unter Hinweis auf die Vereinbarung in Stuttgart vom 17. September 1921", b) hinter „Hemsbach" wird eingefügt „im Spessart".

2. Auf Seite 2 werden im Absatz 1 die Worte „I. Formenarbeit" gestrichen.

3. auf Seite 3 wird der letzte Satz „ausgeprägt gerade" usw. gestrichen.

4. über die bei den Zeitlohnfächern bestehenden Differenzen ist bezirklich eine Einigung zu erzielen.

5. die Bestimmung auf Seite 2 über das Wenden und Pressen der Wickel stellt keine Präjudiz für andere Bezirksgruppen dar.

6. Brandenburg-Pommern.

7. Nord-Ost.

8. Schlesien.

Die Bezirkstarifverträge werden genehmigt.

9. Gießen.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart:

1. Der Ort Groß-Linden bleibt in Ortsklasse II, der Ort Offenbach b. Herborn kommt in Ortsklasse II, die Orte Krofdorf-Gleiberg, Launsbach, Wismar kommen in Ortsklasse III.

2. Unter Anerkennung durch die Arbeitnehmerseite erklärt die Bezirksgruppe Gießen: „Die Bezirksgruppe Gießen erklärt sich bereit, über die nach Angabe der Arbeitnehmerseite durch die neue Lohnregulierung hervorgerufenen Minderverdienste der Sortierer in neue bezirkliche Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite einzutreten. Es soll dann hierbei auch von der Arbeitgeberseite der Grundsatz anerkannt werden, daß, abgesehen von kleineren Differenzen, mindestens die Aprillöhne aufrecht erhalten werden müssen. Insoweit sich etwa bei den nach diesem Gesichtspunkt zu treffenden Vereinbarungen Ueberlöhne herausstellen, so besteht Uebereinstimmung darüber, daß diese bei nächster Gelegenheit abgebaut werden müssen."

3. Die Differenz betreffend Wickelkehren und -pressen wird dem Zentralen Schlichtungsausschuß überwiesen.

10. Sachsen.

Der Bezirkstarifvertrag wird nach mündlichem Vortrag der in Dresden über die strittigen Punkte erzielten Einigung genehmigt.

11. Westfalen.

Der Bezirkstarifvertrag wird nach mündlichem Vortrag der in Dresden über die strittigen Punkte erzielten Einigung genehmigt.

12. Bremen.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt, nachdem die Kontrahenten des Bremer Bezirkstarifvertrages folgende Abänderung vereinbart haben: „Die Ausgleichszuschläge laut o werden gestrichen. Sofern die neuen Tariflöhne niedriger sind als die bis zum 30. April 1922 gezahlten Gesamttariflöhne, müssen letztere weitergezahlt werden. Neue Teurungszulagen kommen erst dann zur Auszahlung, wenn der neue Tariflohn + etwaiger neuer Teurungszulage über die am 30. April 1922 geltenden Gesamttariflöhne hinausgeht."

13. Aachen-Trier-Coblenz.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu folgender Nachtrag vereinbart:

1. Sämtliche Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages betr. Weiterzahlung der Ueberlöhne und Ausgleichszulagen sind zu streichen und werden durch folgende allgemeine Vorschrift ersetzt: „Die bisherigen (alten) Ueberlöhne und Ausgleichszulagen sind nach Kürzung der reichstariflich vereinbarten Abzüge weiterzuzahlen."

2. Die Ortsklasseneinteilung wird neu geregelt und tritt an die Stelle der bisherigen Ortsklasseneinteilung unter V im folgenden Wortlaut:

V. Ortsklassen.

1. Das Tarifgebiet ist in folgende 6 Ortsklassen eingeteilt:

Ortsklasse I: (Bezirksgrundlöhne = Reichsgrundlöhne + 6 Prozent Bezirkszuschlag) Baumholder, Bernkastel, Cobern, Enkirch, Eschweiler, Cangelt bei Geilenkirchen, Kückenhoven bei Erkelenz, Löwenich, Morbach, Oberzissen (Eifel), Perl, Pommern, Stolberg, Weismeiler, Winningen.

Ortsklasse II: (Bezirksgrundlöhne + 2 Prozent Ortszuschlag) Adenau, Briedel, Castellaum, Kaimt, Manderscheid, Mechernich, Melsenheim a. Glan, Merl, Münstermaifeld, Walgel, Planig, Rümmelsheim, Ruwer, St. Sebastian, Weiler bei Bingerbrück, Würm, Zell.

Ortsklasse III: (Bezirksgrundlöhne + 3,5 Prozent Ortszuschlag) Arzheim, Call, Cochem, Herzogenrath, Hillscheid, Kaiseresch, Mayen, Merken, Münster bei Bingerbrück, Neuhäusel, Ochtendung, Saarburg, Stadtkyll, Wittlich.

Ortsklasse IV: (Bezirksgrundlöhne + 5,5 Prozent Ortszuschlag) Wirtschaftsgebiet Aachen (vergl. Nachtrag zur Verhandlungsniederschrift unter Ziffer III) Coblenz, Düren, Grenzhausen, Höhr, Kreuznach, Neuwied, Trier, Vallendar.

Ortsklasse V: (Bezirksgrundlöhne + 12 Proz. Ortszuschlag) Bingen, Höchst a. M.

Ortsklasse VI: (Bezirksgrundlöhne + 14 Proz. Ortszuschlag) Biebrich, Mainz, Wiesbaden, Worms.

2. Die unter 1 bezeichneten Ortszuschläge sind in den Löhnen, soweit sie für die Ortsklassen II—VI errechnet und aufgeführt sind, enthalten.

3. Die Versetzung des Wirtschaftsgebietes Aachen von der I. in die IV. Ortsklasse ist erfolgt unter der Bedingung, daß an die Wickelmacher, die ihre Wickel nicht zu pressen und zu wenden brauchen, nur die Lohnsätze der Ortsklasse III mit 3,5 Proz. zur Auszahlung gelangen. Dabei besteht Einverständnis, daß, wenn es sich als notwendig erweist, die bisherige Lohnteilung zwischen Roller

und Wickelmacher gefördert werden kann. Diese Regelung stellt keine Präjudiz für andere Bezirksgruppen dar.

4. Die Bestimmungen dieses Nachtrages treten ab Montag, dem 15. Mai 1922, in Kraft.

14. Oberbaden.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt, nachdem folgendes vereinbart ist:

1. 14. Trockenarbeit: Als Trockenarbeit gilt diejenige Herstellungsart, bei welcher ständig so viele Formen — mindestens mehr als 20 Formen pro Roller — gegeben werden, daß in der Regel sämtliche Wickel erst am Tage nach ihrer Herstellung eingerollt werden.

Soll ein Arbeiter von normaler Formenarbeit auf Trockenarbeit gesetzt werden, ist sein Einverständnis dazu erforderlich.

Die in Trockenarbeit angefertigten Sorten sind unter Benennung der Fabriknummer dem Bezirkstarifausschuß zu benennen, der im Streitfalle entscheidet.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Trockenarbeit soviel als möglich eingeschränkt werden soll und die normale Formenarbeit zu erstreben ist.

2. Zur Ortsklasseneinteilung wird vereinbart: Die bisherige Ortsklasseneinteilung bleibt im allgemeinen bestehen. Für Orte, bei denen durch die Einteilung nach der Einwohnerzahl die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt sind, soll eine Neueinteilung vorgenommen werden, wozu die Arbeitnehmerseite sich vorbehält, entsprechende Vorschläge zu machen. Die Arbeitgeberseite erklärt die diesbezüglichen Vorarbeiten und Verhandlungen sobald als möglich einzusetzen.

3. Die Regelung der Trockenarbeit in Oberbaden stellt keine Präjudiz für andere Bezirksgruppen dar.

15. Cöln-Düsseldorf.

Der Bezirkstarifvertrag wird genehmigt und dazu vereinbart:

1. Die in Dresden festgelegte Ortsklasseneinteilung einschl. der vereinbarten Ortszuschläge wird mit der Maßgabe genehmigt, daß da, wo durch die neue Ortsklasseneinteilung der Tariflohn sich erhöht, diese Einteilung auf die Ueberlöhne (nicht tarifliche Ausgleichszuschläge) angerechnet werden darf.

2. Die neuen Löhne sind erstmals an dem Lohntag nach dem 22. Mai auszuzahlen.

3. Sämtliche Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages betr. Weiterzahlung der Ueberlöhne und Ausgleichszuschläge sind zu streichen und werden durch folgende allgemeine Vorschrift ersetzt: „Die bisherigen (alten) Ueberlöhne sind nach Kürzung der reichstariflich vereinbarten Abzüge weiterzuzahlen." (Unterschriften.)

Aus der Zigaretteninduſtrie.

In Erfurt

wurden ab 5. Mai die Gesamtlohnsätze für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigaretteninduſtrie um 25 Prozent erhöht.

In Königsberg

wurden die Lohnsätze ab 16. 5. 22. wöchentlich erhöht

Für Arbeiter		Für Arbeiterinnen	
bis zu 18 Jahren	95.32 M	bis zu 16 Jahren	53.48 M
von 18—21 „	113.93 „	vom 16—18 „	67.43 „
über 21 „	142.82 „	über 18 „	83.70 „
Verheirat. u. Witwer	148.80 „	an Hülsen u. Stopfmaschinen	88.35 „
Schlosser, Tabakschneider usw. . .	162.75 „	Packerinnen und Aleberinnen	104.62 „
		Tabakaufreißerinnen	109.27 „
		Maschinenführerinnen	111.60 „

In München

wurden die Gesamtlohnsätze erhöht mit Wirkung ab 27. April 1922, für Handwerker um 40 Prozent, für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 30 Prozent. —

Neuer Lohntarif für Westdeutschland ab 3. Mai 1922.

Hilfsarbeiterinnen: im Alter von 14 und 15 Jahren: 6,20 M; 16 und 17 Jahren: 7,50 M; 18 und 19 Jahren: 8,30 M; über 20 Jahren: 11,80 M pro Stunde. — Arbeiterinnen im Tabaksaal: 7,40, 8,60, 10,50 und 13 M. — Erste Maschinenmädchen: 8,50, 9,80, 11,60, 14,10 M. — Zweite Maschinenmädchen: 7,50, 8,70, 10,60, 13,10 M. — Zigaretten-Handarbeiterinnen erhalten für je 1000 Stück folgende Akkordsätze: flach 92 M, rund 80,50 M, mit Pappmundstück 69 M. — Männliche Hilfsarbeiter: im Alter von 14 Jahren 299 M, 15 Jahren 393,30 M, 16 Jahren 434,70 M, 17 Jahren 476,10 M, 18 Jahren 558,90 M, 19 Jahren 703,80 M, 20 Jahren 838 M, über 22 Jahren 993,60 M pro Woche. Tabakschneider und Messerschleifer erhalten zu diesen Wochenlöhnen eine Zulage von 34,50 M. Tabakschneider, die zugleich Tabakmischer sind, erhalten eine Zulage von 69 M. —

Aus dem Tabakgewerbe.

Zur Frage des Tabaksteuergesetzes und allgemeine Erwerbslosenfürsorge.

In Nr. 19 haben wir einen Brief des Reichsarbeitsministers an den sächsischen Arbeitsminister veröffentlicht, in dem zu der Frage Stellung genommen wird, ob Tabakarbeiter, die auf Grund der Bestimmungen des § 91 des Tabaksteuergesetzes keine Unterstützung mehr erhalten, Anspruch auf Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge haben. Nun sind wir in der Lage, ein Schreiben, welches der Reichsarbeitsminister an den Senat in Hamburg gerichtet hat, zur Kenntnis unserer Mitglieder zu bringen. Es entscheidet über die Frage, ob die Bezugsdauer der Unterstützung auf Grund des § 91 auf die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden kann. Das Schreiben vom 17. März hat folgenden Wortlaut:

„Die Unterstützung geschädigter Hausgewerbetreibender, Angestellter und Arbeiter im Tabakgewerbe auf Grund des § 91 des Tabaksteuergesetzes vom 12. September 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1667) kann der Erwerbslosenunterstützung, wie sie auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gewährt wird, nicht vollkommen gleichgestellt werden. Die Voraussetzungen für die Unterstützung, die in den Ausführungsbestimmungen zu § 91 des Tabaksteuergesetzes aufgestellt sind (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920, S. 473) weichen nicht unerheblich von den in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge aufgestellten Voraussetzungen ab. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Unterstützungen ist, daß bei der besonderen Fürsorge nach dem Tabaksteuergesetz die Bedürftigkeit der Unterstützungsempfänger nicht geprüft zu werden braucht. Während ferner nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nur die Erwerbslosigkeit, die durch den Krieg verursacht ist, Unterstützung gewährt wird, setzt die Unterstützung auf Grund des Tabaksteuergesetzes eine Verdienstlosigkeit oder Verdienstschädigung voraus, die als Folge des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist.

Es ist daher nicht angängig, den § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ausgelegen, daß auf die Dauer der Erwerbslosenunterstützung auch die Zeit anzurechnen ist, in der auf Grund des § 91 des Tabaksteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen vom 30. März 1920 Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 473) Entschädigungen gewährt worden sind. Es wird jedoch bei Personen, die Entschädigungen auf Grund des Tabaksteuergesetzes bereits für die Dauer von 26 Wochen bezogen haben, mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müssen, ob sie im Sinne der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge als arbeitsmüßig und arbeitsfähig angesehen werden können. Beim Fehlen dieser Voraussetzungen sind Anträge auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung abzulehnen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat diesem Schreiben zugestimmt." —

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

(Aus dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 11. Mai 1922.).

Die Tabakindustrie stellte häufig die alten Arbeitskräfte wieder ein und arbeitet meist voll. In der Schnupftabakfabrikation war der Beschäftigungsgrad unverändert gut, in der Zigarrenindustrie der Auftragseingang stark, in der Zigarettenindustrie nicht befriedigend. Die Kohlenversorgung ist ungenügend, die Rohstoffversorgung genügend, der Auftragsbestand gut, hauptsächlich deshalb, weil infolge der bevorstehenden Erhöhung der Tabaksteuer der Wunsch nach Vorentdeckung bestand. Gegen Ende April soll aber nach dem Bericht der Handelskammer Minden der Eingang von Aufträgen wieder nachgelassen haben. — Da die Preise für Sumatra- und Java-Tabake nach den eben bagannenen Einschreibungen in Holland zurückzugehen scheinen, ist auch im Großhandel für deutsche Tabake eine Zurückhaltung bemerkbar, in der Hoffnung auch auf Genua und auf die Goldzollermäßigung. —

Zur Beachtung für die Ortsverwaltungen.

Betrifft Neuregelung des Versandes des „Tabak-Arbeiter".

Um den Versand des „Tabak-Arbeiter" billiger zu gestalten, beabsichtigt die Verbandsleitung, vom 1. Juli dieses Jahres ab den „Tabak-Arbeiter" direkt durch die Post an die Zahlstellen übersenden zu lassen.

Zur Vorbereitung dieser Aenderung ist es nun notwendig, daß die Zahlstellenleitungen der Expedition

spätestens bis zum 10. Juni

mitteilen, wieviel Zeitungen sie regelmäßig gebrauchen und an welche Adresse sie geschickt werden sollen. Erstreckt sich eine Zahlstelle über mehrere Orte, so kann für jeden Ort eine Adresse und die Zahl der betäßten Zeitungen aufgegeben werden. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Zeitung direkt an Großbetriebe mit mindestens 100 Verbandsmitgliedern geschickt werden soll. Notwendig ist aber, daß nur solche Adressen angegeben werden, die nicht allzu häufig wechseln, da eine Aenderung innerhalb eines Vierteljahres mit erheblichen Unkosten und Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die Wohlfahrtsgesellschaft vor Gericht.

Gegen die Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten sind mehrere Prozesse in der Schwebe, die von Fabrikanten ausgehen, die wegen Zuwiderhandlung gegen die Organisationssatzungen und Lieferungsbestimmungen der Mindener Zentrale bestraft worden sind. Gegen die Festsetzung der Geldstrafen gab es nur eine Berufung an die Zentrale selbst, der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten war ausgeschlossen. In einem Falle hat nun das Reichsgericht die Wohlfahrtsgesellschaft zur Rückzahlung der als Strafe einbehaltenen Beträge verurteilt, mit der Begründung, daß die Beklagte Richter in eigener Sache gewesen sei; sie durfte nicht Schiedsrichterin zwischen sich und den ihr gegenüberstehenden Firmen sein. In der Begründung eines Urteils des Oberlandesgerichts Celle in derselben Sache heißt es, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und deshalb nichtig sei.

Wir wollen auf die juristische Seite dieser Frage nicht näher eingehen, halten es aber doch für notwendig, auch einmal die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Wenn das Oberlandesgericht Celle von einem Verstoß gegen die guten Sitten spricht, so paßt unseres Erachtens eine solche Kennzeichnung viel eher auf das Verhalten jener Fabrikanten, die während des Krieges gegen die von ihnen selbst unterzeichneten Organisationssatzungen und Lieferungsbestimmungen gehandelt haben. In dem vorliegenden Fall ist die von der Mindener Zentrale verhängte Strafe damit begründet worden, daß die Sendung muffig und stockig gewesen sei. Muffig und stockig ist auch das Geschäft jener Fabrikanten gewesen, die während des Krieges minderwertige Erzeugnisse an das Heer geliefert haben. Sie waren ja zum größten Teil vom Heeresdienst „befreit" und die Soldaten mochten sehen, wie sie mit dem gelieferten Kraut fertig wurden. Daß diese Hersteller jetzt noch für ihre „vaterländische Tätigkeit" prämiiert werden sollen, indem man ihnen die als Strafe einbehaltenen Gelder zurückzahlt, wird, abgesehen von den Betetigten, wohl kein Mensch mit gesunden Sinnen für richtig halten.

Die eingehaltenen Beträge finden zu wohltätigen Zwecken Verwendung und wir wissen, daß manches schwache und kränkliche Kind Erholung und Gesundung in den Heimen der Wohlfahrtsgesellschaft gefunden hat und manche bittere Not durch materielle Hilfe gelindert worden ist. Für diese Zwecke scheint uns das Geld besser angewandt zu sein, als wenn man es jenen zurückgibt, die auch während des Krieges den Profit über alles gestellt haben.

Graue Statistikkarten

sind mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter" versandt. Wir bitten dringend, diese Karte vollständig ausgefüllt pünktlich einzusenden. Die Karte ist mit 1,25 M frankiert an den Vorstand zu senden.

Als Zähltag ist der 27. Mai zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens 5. Juni 1922. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dieses sofort dem Vorstand mitteilen.

Es darf bei der Aufstellung keine Karte fehlen.

Der Vorstand.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Bodenbach. Am 12. Mai fand in Bodenbach eine Tabakarbeiterversammlung statt. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde auch der jetzige Arbeitsverdienst besprochen und im allgemeinen bedauert, daß die Tabakarbeiter fast nur die Hälfte gegenüber anderen Berufen verdienen und daß Familienväter von 3—500 M ihre Familie ernähren müssen. Hierauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die in Bodenbach am 12. Mai 1922 tagende Tabakarbeiter-Versammlung nimmt Stellung zu dem neuen Reichstarif und protestiert aufs schärfste gegen solch ein Lohnabkommen, welches 50 bis 80 Prozent hinter den Tarifen anderer Berufe und ungelernter Arbeiter zurückbleibt. Die Tabakarbeiter von Bodenbach fordern daher den Vorstand auf, unverzüglich Schritte zu unternehmen, die die Tabakarbeiter in ein menschenwürdiges Dasein versetzen. Es muß als eine Verhöhnung der Tabakarbeiterschaft aufgefaßt werden, in Anbetracht der allgemeinen Teurungsverhältnisse ein derartiges Abkommen zu treffen. Sollten es die Fabrikanten bis zum Aufsersten kommen lassen, so wäre die einzige und richtige Lösung, bei der Regierung Monopol zu beantragen. —

Celle. Am 14. Mai veranstaltete die Zahlstelle Celle eine allgemeine Versammlung, zu der auch die zur Zahlstelle gehörenden Mitglieder aus Weilderstadt, Wildberg und Altburg sich zahlreich eingefunden hatten. Kollege Groß aus Stuttgart hielt einen Vortrag über den neuen Tarif und die wirtschaftliche Lage. Redner ging auf unsere Lohnpolitik ein und wies treffend nach, daß wir trotz alledem auf diesem Gebiete einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Aus dem Bad Nauheimer Abkommen müsse jeder einsichtige Gewerkschaftler gelernt haben, daß die gesamte kapitalistische Gesellschaft die Zeit für gekommen erachte, die Arbeiter auf der ganzen Linie niederzuringen. Das zeige auch der Kampf in der Metallindustrie. Deshalb müsse jedes Mitglied dafür sorgen, daß wir unsere Sparkasse, die die beste ist für den Arbeiter, im wirtschaftlichen Kampfe, unsere Verbandskasse, rechtzeitig füllen. Schon zeigen sich Gewitterwolken, wie in Oberbanden, die darauf hindeuten, daß die Lohnverhandlungen nicht mehr so glatt vor sich gehen werden. Endlich sei es aber an der Zeit, daß nirgends mehr Ueberstunden gemacht werden. Arbeitskräfte seien in unserm Gewerbe sowieso überflüssig, deshalb auch die vielen Stockungen in unserer Industrie. Die Gleichgültigkeit mancher Mitglieder müsse aufhören, alle müssen die Versammlungen besuchen und sich in den Dienst der Sache stellen, um den stolzen Bau unserer Organisation bald vollenden zu können. Die Ausführungen des Kollegen Groß fanden sehr guten Anklang. Kollege Wörtel gab noch bekannt, daß es ihm endlich gelungen sei, mit der Firma Hippelei & Wagner zu vereinbaren, daß Calw in eine höhere Ortsklasse kommt, auch ihm muß der Dank der Kollegenschaft sein. —

Bezirkskonferenz in Meenhausen. Anwesend waren 22 Delegierte von 8 umliegenden Ortsstellen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Walter (Waldhof), zum Schriftführer Kollege Eckenfels (Klein-Schmalkalden) gewählt. Kollege H. Schmidt referierte über den abgeschlossenen Reichstarif und erläuterte denselben in ausführlicher Weise. Ebenso erläuterte er ein Bild über die Schwierigkeiten in den Lohnverhandlungen. In seinen Schlußausführungen wies Redner ganz besonders auf die Stärkung und Festigung unserer Organisation hin, so daß wir in Zukunft gegen den reaktionären Ansturm der Fabrikanten gewappnet und gerüstet sind. Kollege Hildyorf (Solzungen) kritisierte das Abkommen von Bad Nauheim und bemängelte das Verhalten der Verbandsleitung, da zu wenig Rückgrat gezeigt worden sei. Ferner bemängelte er den Tarifabschluß, da derselbe den Tabakarbeitern nicht das bringe, was heute unbedingt nötig wäre. Er hob Soziallöhne für verheiratete Tabakarbeiter hervor und richtete an die weiblichen Arbeiterkeine Worte, die Organisation zu stärken. Kollege Müller sprach in demselben Sinne. Genosse Schmidt widerlegte die Ausführungen des Kollegen Hildorf und richtete kräftige Worte an die Anwesenden zur Stärkung und Kräftigung unserer Organisation.

Derlinghausen. Infolge der geringen Entlohnung in der Tabakindustrie feierten die hiesigen Tabakarbeiter seit längerer Zeit wegen der immer fortschreitenden Teuerung ein kümmerliches Dasein. Wie rechtfertigt sich die Tatsache, daß gerade wir Tabakarbeiter, die wir doch vollzählig organisiert sind, zu derartigen Hungerlöhnen beteiligt sind. Fast die Hälfte der hiesigen Tabakarbeiter hat sich in letzter Zeit Arbeit in anderen Berufen gesucht, um ihre Familie einigermaßen ernähren zu können. Die Erwartung, der neue Tarif würde uns Lohnverhältnisse bringen, die uns einigermaßen befriedigen könnten, hat sich nicht erfüllt. Der neue Tarif würde uns einen Stundenlohn von etwa 10 bis 12 M bringen, während der Stundenlohn in anderen Berufen 19,50 bis 25 M beträgt, für Hilfsarbeiter (angelernte) 18,50 M. Entweder unser Vorstand glaubt, für unsere Mitglieder ist der Lohn auskömmlich, dann hätten wir ihn, uns eine Berechnung im „Tabak-Arbeiter" zu unterbreiten, wie es einer fünfköpfigen Familie möglich ist, mit solchem Lohn auszukommen, — oder er glaubt es nicht, dann ist es uns unverständlich, wie der Vorstand einem solchen Tarif zustimmen konnte. Die geforderten 50 Prozent sind das geringste, was bewilligt werden muß, soll die Unzufriedenheit der Mitglieder nicht noch größer werden, obwohl der Lohn dann noch längst nicht den bestehenden Teuerungsverhältnissen entspricht. Bekanntlich bestehen die Fabrikanten die Methode anzuwenden, bei Lohnforderungen die Verhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen, um neuen Forderungen während solcher Zeit vorzubeugen, dieses ist den Fabrikanten immer gelungen, auch waren die eingereichten Forderungen stets zu gering. Die in letzter Zeit vorgenommene Beitragserhöhung erkennen wir an, obschon das Opfer bei unserem geringen Verdienst sehr groß ist. Die im „Tabak-Arbeiter" veröffentlichten Beitragsätze anderer Berufe sind zwar höher, aber der Vorstand möge in Zukunft bei solchen Veröffentlichungen auch die Lohnsätze solcher Berufe mit anführen. An alle Mitglieder richten wir das Ersuchen, in diesem Sinne mitzuwirken, damit mal endlich auch in unserem Berufe existenzfähige Verhältnisse geschaffen werden. —

Ausschneiden und ins Statut legen!

4. Nachtrag zum Statut vom 1. Januar 1920.

Infolge des Mitgliederbeschlusses durch die Urabstimmung sind in den §§ 2, 3, 7, 9, 10 und 11 des Statuts, die am 3. Juni 1922 in Kraft treten, folgende Aenderungen vorgenommen worden:

Im § 2 Absatz 3 erhält der erste Satz über das Eintrittsgeld folgende Fassung:

„Das Eintrittsgeld beträgt 3 M.

Die ersten drei Absätze des § 3 über die Beitragsleistung werden gestrichen und dafür gesetzt:

Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und richtet sich nach dem Verdienste, welchen das Mitglied in der Regel wöchentlich erzielt. Der Beitrag beträgt:

in Klasse	bei einem Verdienst		Davon verbleiben für die Zahlstelle
1	bis 125 M	2 M	20 ₰
2	von 125 M bis 200 M	4 M	40 ₰
3	von 250 M bis 375 M	6 M	60 ₰
4	von 375 M bis 500 M	8 M	80 ₰
5	von 500 M bis 650 M	10 M	100 ₰
6	über 650 M	12 M	120 ₰

§ 7 Über Streik- und Ausgesperrten-Unterstützung erhält folgende Fassung:

Streikende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbande mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Verbandsvorstande festgesetzte Unterstützung. (Siehe § 13, Abs. 2.) Diese Unterstützung wird in Höhe des in den letzten 4 Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfalle beträgt:

in der 1. Klasse bis 5 M pro Tag = 30 M pro Woche,
in der 2. Klasse bis 10 „ pro Tag = 60 „ pro Woche,
in der 3. Klasse bis 15 „ pro Tag = 90 „ pro Woche,
in der 4. Klasse bis 20 „ pro Tag = 120 „ pro Woche,
in der 5. Klasse bis 25 „ pro Tag = 150 „ pro Woche,
in der 6. Klasse bis 30 „ pro Tag = 180 „ pro Woche.

Außerdem erhalten streikende oder ausgesperrte Mitglieder für Kinder unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch eine Unterstützung von 6,00 M pro Kind und Woche.

Bei Streiks und Aussperrungen, die innerhalb drei Tagen ihre Erledigung finden, darf Streik- oder Ausgesperrten-Unterstützung nicht gezahlt werden.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Freiberg. Am 2. Mai fand in der „Union" eine Mitgliederversammlung statt. Kollege **Herklotz** machte zunächst einige Ausführungen über den neuen Reichstarif, während Kollege **Klose** den Bericht über den Abschluß des neuen Bezirkstarifes gab. Der neue Tarif ist keinesfalls den jetzigen Verhältnissen entsprechend, besonders die Löhne der Roller und Wickelmacher reichen nicht einmal an die Löhne der Zeitlohnarbeiter heran. Die Teurung steigt rapid von Monat zu Monat. Solange dieser Prozeß fortschreitet, müssen auch die Löhne der Tabakarbeiter den jetzigen Verhältnissen angepaßt sein, um sie vor der weiteren Verelendung zu schützen. Das Unternehmertum sollte doch endlich begreifen, daß es für die Tabakarbeiter unmöglich ist, mit diesen „hohen" Löhnen auszukommen. Auch die Frauenkleiner Kollegen sind mit diesem Tarif nicht einverstanden, der allen Dingen schon deshalb nicht, weil dieser Ort nicht in eine dementsprechende Ortsklasse eingereiht worden ist. Denn auch ein Sortierer, der die Kistenbauer mit vertreten kann, hinzuzuziehen." Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Zur Beitragserhöhung weist Kollege **Herklotz** nach, daß dieselbe unbedingt notwendig ist. Denn wie im Haushalt der Familie, so macht sich auch im Verbandshaushalt die Geldentwertung äußerst unangenehm bemerkbar. Wir müssen unsere Organisation stärken zum Kampfe für die Zukunft. Sie muß zu einer Kampforganisation ausgebaut werden. Gleichzeitig begründet Kollege Herklotz die Erhöhung des Lokalbeitrages von 20 auf 50 ₰ pro Monte. Ohne Debatte wird diese Erhöhung einstimmig angenommen. Unter Punkt Gewerkschaftliches wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen. U. a. wurde ein Anspruch des Fabrikanten Barth scharf kritisiert, der erklärt hat: „Mein Betrieb ist kein Versorgungsheim für alte Leute." (Pfui-Rufe.) Die christliche Nächstenliebe dieses Herrn offenbart sich hier in der typischsten Weise.

Leipzig. Eine am 19. Mai hier stattfindende Versammlung der **Rauchtabakarbeiter** befaßte sich mit der neuesten Forderung, die den Fabrikanten zugestellt werden soll. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die geforderten 30 Prozent kein Ausgleich sei für die gewaltige Mehrbelastung, die uns durch die andauernd ganz beträchtliche Steigerung aller Preise auferlegt wird. Wenn man bedenkt, daß die Verhandlungen sich immer in die Länge ziehen, die Lohnabkommen nicht rückwirkend abgeschlossen werden und schließlich nur die Hälfte, höchstens ⅔ der Forderung herausgeholt werden kann, muß man sagen, daß eine Forderung von 30 Prozent kaum an Bescheidenheit überboten werden kann. Die Versammelten beauftragen deshalb den Sektionsleiter, den Hauptvorstand zu ersuchen, an Stelle der 30 Prozent 50 Prozent zu fordern, sowie die Löhne von Monat zu Monat neu festzulegen. Sehr scharf wurde von verschiedenen Kollegen kritisiert, daß der Hauptvorstand in bezug auf Beitragserhöhung statt 100 ja 125 Prozent Erhöhung von den Mitgliedern verlangt. Dem Unternehmer getraut man sich höchstens 30 Prozent abzuverlangen, wo man noch stets mit Abstrichen rechnet. Wenn der Hauptvorstand von den Mitgliedern die Erkenntnis voraussetzt, daß die Erhöhung der Beiträge eine zwingende Notwendigkeit ist, um die Organisation aktionsfähig zu erhalten, kann man andererseits in Zukunft etwas mehr Verständnis für die Notlage der Tabakarbeiter verlangen. Der Hauptvorstand darf sich nicht wundern, daß, wenn diese Lohnpolitik so weiter geführt wird, ein tiefer Unwille gegen den Vorstand unter den Mitgliedern sich bemerkbar macht. —

Klein-Schmalkalden. Am 13. Mai fand eine Versammlung statt. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege **Eckenfels** berichtete über die Verhandlungen zum Bezirkstarif und erläuterte denselben in ausführlicher Weise. Er hob hervor, daß der Tarif in seinem jetzigen Abschluß wesentliche Verbesserungen enthält, aber der Verdienst ist den heutigen Teurungsverhältnissen absolut nicht angemessen. Er richtete kernige Worte an die Anwesenden zur Stärkung unserer Organisation. Einstimmig beschloß die Versammlung, in Anbetracht der fortgesetzten Steigerung aller Lebenshaltungskosten den Hauptvorstand zu beauftragen, mit dem Arbeitgeber-Verband Verhandlungen anzubahnen, betr. Lohnerhöhung, und zwar 50—60 Prozent Teurungszulagen auf die Gesamtlöhne, denn die Tabakarbeiter sind jetzt die am allerärmlichsten Entlohnten. Letzten Endes haben die Tabakarbeiter doch wohl auch ein Recht, als Menschen eine menschenwürdige Existenz beanspruchen zu können. Wenn heute noch amtliche statistische Feststellungen das Ausmaß der Steigerungen schreiben, so sind dieselben falsch errechnet, denn heute ist die Steigerung wohl 50—60fach in die Höhe geschnellt, und wo bleiben die Tabakarbeiter? Der Verdienst der Tabakarbeiter reicht nur zum allernotwendigsten, an Kleidung, Schuhe oder Anschaffung von Haushaltungsgegenständen, Möbeln usw. ist überhaupt nicht zu denken. Lohnerhöhungen sind unbedingt erforderlich, damit die Tabakarbeiter sich in ihrer Existenz ebenbürtig an alle anderen Arbeiterschichten anreihen können. —

Verbandsteil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

9. April: Odenheim 850,—.
23. April: Köln 11 000,—.
7. Mai: Schuttern 300,—.
11. Mai: Reichenbach 800,— . Leisnig 2000,—. Görlitz 2000,—. Bovenden 2000,—. Hannover 2000,—. Neuruppin 500,—.
12. Mai: Dessau 650,—. Ilm 2000,—. Gernsheim 400,—. Bauffen 3500,—. Strehlen 1504,—.
13. Mai: Mainz 200,—. Eckernförde 650,—. Weißenheim 1200,—. Ingenheim 2800,—. Brandenburg 500,—. Oederan 1500,—. Löhan 900,—. Nürnberg 1000,—. Celle 446,56. Meckelheim 1500,—. Lübbecke 9630,—. Berlin 17 000,—. Breitenworbis 127,20. Mittweida 2500,—. Goch 2000,—.
15. Mai: Löhne-Bahnhof 800,—. Hartha 2000,—. Orsoy 3000,—. Dünne 2650,—. Markneukirchen 1000,—. Philippsburg 3000,—. Nauenkirchen 500,—. Lübben 1000,—. Besenkamp 2000,—. Kirchlengern 10 000,—. Hohenhausen 1000,—. Heidelberg 13 500,—. Hülscheid 846,20. Osnabrück 4343,25. Tannenberg 1000,—. Landshut 1600,—. Pentig 400,—. Gießen 3500,—.
16. Mai: Hamburg 30 000,—. Berlin 13 000,—. Herbst 600,—. Bochum 1000,—. Burgdamm 2260,—. Soffnennesdorf 10 000,—. Mintertsdorf 5486,20. Hofstadt a. M. 141,30. Oberdvisheim 1000,—. Dangensfelbold 1105,—. Dinglingen 2400,—. Herbolzheim 1200,—. Cammerforst 700,—.
17. Mai: Gehlenbeck 8800,—. Lippstadt 1000,—. Northeim 2500,—. Sülbhemmern 1000,—. Rostock 1000,—. Emmerich 600,—. Hanau 2000,—. Wafungen 2500,—. Schwäb.-Hall 1000,—. Driesen 1000,—.
18. Mai: Bremen 5500,—. Niedermilkian 800,—.
20. Mai: Mutterstadt 635,10.
22. Mai: Bremen 3000,—.
Bremen, den 22. 5. 22.

J. Krohn.

Eingegangene Abrechnungen:

Gau Hamburg: Glauskal.
Gau Nordhausen: Wafungen, Hettstedt.
Gau Herford: Besenkamp, Obernbeck, Gehlenbeck, Herringhausen, Oberbauerschaft, Enger, Büttendorf.
Gau Köln: Duisburg.
Gau Frankfurt: Kilderan, Michelbach, Steinau, Niedermilkian, Griesheim, Ilgenau.
Gau Speyer: Mutterstadt.
Gau Offenburg: Friesenheim, Ichenheim, Emmendingen, Freiburg.
Gau Dresden: Teuchern, Halberstadt.
Gau Berlin: Driesen, Neuruppin, Elbing. —

Mitgliedsbücher.

Als verloren gemeldet:

Mannheim: Die Mitgliedskarte Anna Fix, geb. 2. 3. 1904 in Mutterstadt, eingetr. 28. 1. 1922, Kt. 3. (504/3. J. 22.)

Dresden: Das Mitgliedsbuch Otto Kreuß, geb. 9. 7. 99 in Leutewitz b. Dresden, eingetr. 1. 2. 1919. S II 116 206, Kt. 4. (341/5. J. 22.)

Das Mitgliedsbuch Charlotte Pawluschkoff, geb. 4. 8. 84 in Dresden, eingetr. 25. 1. 21. S III 85 347, Kt. 4. (341/5. J. 22.)

Hannover: Das Mitgliedsbuch E. III 23 886 Hedwig Engelke, geb. 14. 4. 03, eingetr. 28. 2. 20 (375/7. J. 22).

Heidelberg: Das Mitgliedsbuch Gertrud Bissecker aus Kirchhain. (501/4. J. 22.)

München: Das Mitgliedsbuch Fanny Greiffer, S III 75 658, Kt. 4, geb. 1. 6. 1896, eingetr. 21. 8. 1920. (551/4. J. 22.)

Die Mitgliedskarte Anna Selles, geb. 12. 4. 1900 zu München, eingetreten 25. 2. 1921, Kt. 4. (504/4. J. 22.)

Bruchsal: Das Mitgliedsbuch Marie Kienk, S III 66 842, geb. 17. 3. 1898, eingetr. 9. 12. 1920. (261/1. J. 22.)

Breslau: Das Mitgliedsbuch Helene Gruner, S II 106 732, geb. 6. 12. 93, eingetr. 14. 12. 1918.

Das Mitgliedsbuch Klara Asche, Zigarettenmaschinenarbeiterin, geb. 21. 9. 93, eingetr. 19. 6. 20. (559/3. J. 22.)

Das Mitgliedsbuch Berta Weiß, Zigarrensortiererin, geb. 27. 10. 98, eingetr. 20. 11. 20. (559/3. J. 22.)

Mitglieder-Versammlung.

Bremen: Montag, 29. Mai, abends 7 Uhr, in Eßmanns Konzertsaal, An der Weide 40/42. T.-O.: 1. Rechnungsablage; 2. Wahl der Zentralwahlprüfungskommission; 3. Der Verbandstag und eventuell zu stellende Anträge; 4. Kandidatenaufstellung; 5. Verschiedenes. —

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Mehrere tüchtige Roller(innen), ledig, nach Potsdam gesucht.

Nachzufragen: Gauarbeitsnachweis Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Straße 57 a.

Gesucht für Ort im Bezirk Altenburg ein jüng. led. Sortierer. Derselbe muß in der Lage sein, außer der Aufsicht des Betriebes, Ausgabe v. Material an Roller usw., zirka 15 bis 20 Mille Zig. fertigzustellen. Wochenlohn nach Uebereinkunft. Hilfsarbeiter vorhanden.

Nachzufragen: Ernst Kirmse, Altenburg (S.-A.), Jungferngasse 63 b.

Kosten für verlorengegangene Mitgliedsbücher und -karten.

Die Kosten für Herstellung und Versand des Ersatzes für verlorengegangene oder sonst unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher und -karten sind derartig gestiegen, daß eine Preiserhöhung unumgänglich ist.

Aus diesem Grunde sind vom 3. Juli ab für verloren gegangene oder sonst unbrauchbar gewordene (nicht vollgesteuerte) Mitgliedsbücher und -karten 5 ₰ zu entrichten.

Adressen-Aenderungen.

Enger i. W. (3): 2. Bev. Wilh. Beule, Werther-Str. 352.
Oberschönau (11): 1. Bev. Herm. Holland Moritz, Oberschönau i. Th., Schinkannstr. 10.
Kreuznach (4): 2. Bev. Philipp Müller, Kahlenberger Str. 17.
Hänichen (11): 1. Bev. Johann Ritter, Bannewitz, Hauptstr. 14.
Plauen i. Vogtl. (11): 2. Bev. Paul Wolf, Jägerstr. 21.
Oldenburg (1): 1. Bev. Heinr. Spundlaschke, Frankenstr. 16.
Obendoden (8): 1. Bev. Anna Burrel, Bahnhofstr. 9. 2. Bev. Frieda Gleich, Rieder Str. 2.
Bruchsal (7): 1. Bev. Anton Kern, Schloßstr. 12.
Richen (7): 1. Bev. Lud. Schmitt. 2. Bev. Heinr. Kaiser.

Gestorben:

Im April starb zu **Wolfenbüttel Luise Welmar.**
Am 29. April starb zu **Berlin** die Tabakarbeiterin **Henriette Woinowski,** 66 Jahre alt.
Am 1. Mai starb zu **Berlin** die Packerin **Martha Reeck,** 32 Jahre alt.
Am 4. Mai starb zu **München** die Zigarrenarbeiterin **Emilie Hochhauser,** 47 Jahre alt.
Am 5. Mai starb zu **Berlin** der Zigarrenarbeiter **August Wange,** 58 Jahre alt.
Am 6. Mai starb zu **Dresden Laura Schiefner,** 66 Jahre alt.
Am 11. Mai starb zu **Hamburg** der Zigarrenarbeiter **Julius Lindemann,** 62 Jahre alt.
Am ? starb zu **Hamburg-Altona** der Zigarrenarbeiter **Gustav Janzen,** 54 Jahre alt.
Am 12. Mai starb zu **Hamburg** die Bekleberin **Anna Hagen,** 24 Jahre alt.
Am 14. Mai starb zu **Froschhausen** der Zigarrenarbeiter **Adam Josef Klein,** 65 Jahre alt.
Am 19. Mai starb zu **Bad Orb Franziska Wolf.**

Ehre ihrem Andenken!

Joh. Heinrich Müller, A.-G.
Abteilung Rohtabak, Bremen, Doventorsteinweg 97.
Sämtliche Preise verzollt:
Sumatra-Decken, Stamm- u. Sandblatt, 2. u. 3. Länge, Vollblatt, M 115, 145, 160, 200, 250
„ Umblatt 4. und 3. Länge Vollblatt ..... M 65, 75
Vorstenlanden-Decker 2. Länge, linker u. rechter. .... M 65, 70
„ „ dunkel (Brasilerlaß) 2. U. Vollbl. M 70, 85
Java-Vorstenlanden-Umblatt 2. u. 3. U. Vollbl M 54, 58, 60, 65
„ Einlagen leicht und kräftig ..... M 35, 38, 42
Domingo-Umblatt und Einlage ..... „ 39, 41, 43
Carmen- ..... „ 40, 42, 45
Brasil-Decken "PFS. PF. PF" ..... „ 55, 90, 110
„ Einlagen ..... „ 38, 42, 45
Havanna-Umblatt und Einlage Malotten ..... „ 75, 100, 124
Kentucky, lang ..... M 70, 74, 80
Seedleaf Umblatt ..... M 42
Virginia, hell ..... M 60, 70
Geschnittene Einlage ..... M 35
Deutsches Umblatt, großblattiges Gewächs ..... „ 30
Lossgut, Umblatt und Einlage ..... „ 35
Versand nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter frei Verpackung ab hier unter Nachnahme.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Gegründet 1870. Brunnenstr. 24.
Rohtabake-Maschinenfabrik
Sämtliche Utensilien und Maschinen zur Zigarren- und Tabakfabrikation.
Aeltestes und größtes Haus der Branche. — Größtes Zigarrenwickelkartenlager Deutschlands.
Neuetablierungen günstigste Bedingungen.
Preislisten Ta auf Wunsch umstehend kostenlos.

Unserer Kollegin Frau Emma Lilpopp nebst Gemahl zu ihrer am 21. Mai stattgefundenen silbernen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle Burg b. M.

Im § 9 werden die Höchstsätze der zu beziehenden Erwerbslosen-Unterstützung wie folgt festgesetzt:

Nach einer Beitragsl. d. Woch.	in der Beitragsklasse 1 bis	2 bis	3 bis	4 bis	5 bis	6 bis	Unterst.-Dauer in Wochen
52	36 M	64.80 M	93.60 M	122.40 M	151.20 M	180 M	4
104	45 „	81.00 „	117.— „	153.— „	189.— „	225 „	5
156	54 „	97.20 „	140.40 „	183.60 „	226.80 „	270 „	6
208	63 „	113.40 „	163.80 „	214.20 „	264.60 „	315 „	7
260	72 „	129.60 „	187.20 „	244.80 „	302.40 „	360 „	8
312	81 „	145.80 „	210.60 „	275.40 „	340.20 „	405 „	9
364	90 „	162.— „	234.— „	306.— „	378.— „	450 „	10
416	99 „	178.20 „	257.40 „	336.60 „	415.80 „	495 „	11
468	108 „	194.40 „	280.80 „	367.20 „	453.60 „	540 „	12
520	117 „	210.60 „	304.20 „	397.80 „	491.40 „	585 „	13

Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit (§ 9a) und im Falle der Krankheit (§ 9c) betragen:

in der 1. Beitragsstl. 1.50 M pro Tag = 9.00 „ pro Woche,
in der 2. Beitragsstl. 2.70 „ pro Tag = 16.20 „ pro Woche,
in der 3. Beitragsstl. 3.90 „ pro Tag = 23.40 „ pro Woche,
in der 4. Beitragsstl. 5.10 „ pro Tag = 30.60 „ pro Woche,
in der 5. Beitragsstl. 6.30 „ pro Tag = 37.80 „ pro Woche,
in der 6. Beitragsstl. 7.50 „ pro Tag = 45.— „ pro Woche.

Die Umzugsunterstützung (§ 10) beträgt in der

1. Beitragsklasse 36.— M,
2. Beitragsklasse 60.— M,
3. Beitragsklasse 84.— M,
4. Beitragsklasse 108.— M,
5. Beitragsklasse 132.— M,
6. Beitragsklasse 156.— M.

Im § 11 werden nachstehende Beträge für Sterbeunterstützung festgesetzt:

Nach einer Beitragsl. d. Woch.	in der Beitragsklasse 1	2	3	4	5	6
52	17.50 M	22.50 M	27.50 M	32.50 M	37.50 M	42.50 M
104	25.— „	32.50 „	40.— „	47.50 „	55.— „	62.50 „
156	32.50 „	42.50 „	52.50 „	62.50 „	72.50 „	82.50 „
208	40.— „	52.50 „	65.— „	77.50 „	90.— „	102.50 „
260	47.50 „	62.50 „	77.50 „	92.50 „	107.50 „	122.50 „
312	55.— „	72.50 „	90.— „	107.50 „	125.— „	142.50 „
364	62.50 „	82.50 „	102.50 „	122.50 „	142.50 „	162.50 „
416	70.— „	92.50 „	115.— „	137.50 „	160.— „	182.50 „
468	77.50 „	102.50 „	127.50 „	152.50 „	177.50 „	202.50 „
520	85.— „	112.50 „	140.— „	167.50 „	195.— „	222.50 „

Bremen, im Mai 1922.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Billige böhmische **Bettfedern**
1 kg: graue geschlissene M 150, halbweiße M 180, weiße M 200, bessere M 240, daunenweiße M 300u. M 360, beste Sorte M 420 u. M 490, weiße Rupffedern M 300, M 350, M 400. — Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel
Lobes No 245
bei PILSEN, Böhmen.

Ich kann wieder liefern!
Tilsiter-Art-Käse
zart, schmackhaft u. schnittfest, in Laiben von zirka 9 Pfund, 21 M per Pfund, franko Nachnahme einschließlich Verpackung.
C. Armbruster, Käsefabrik,
Altrahstedt 21, Holstein.

Bernhard R. Müller
Magdeburg.
Rohtabak-
Groß- und Kleinhandlung
Große Auswahl — Billigste Preise
Preisliste gratis und franko.

Kollegen! Agitiert für den Verband!

Einrichtungsgegenstände
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in praktischster Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22
Rohtabakhandlung

Adolf Franke
Bremen
Auf der Brake No. 4
offeriert zu vergollten Preisen
Sumatra-Decken:

Meban Lgkt/S. K. 3..	100.—	Sumatra-Umblatt....	66— 90.—
N.L.C.M. Lgkt./S. K. 3	130.—	Java-Ubl. 2. u. 3. Länge	55— 65.—
Senembah My/K.S.S.3	135.—	Doming.-Ubl. u. Ubl.-E.	32— 45.—
N.L.C.M. Lgkt./B.V. 2	160.—	Carmen	36— 45.—
Dely By/TL/K.S. 1 ..	230.—	Brasil-Einlage.....	32— 50.—
Vorstenland-Decke	70— 85.—	Java-Einlage	31— 45.—
ff. Brasil-Decke	50—110.—	Havanna (Malottan) .	61—135.—

Versand nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter, freie Verpackung unter Nachnahme.

Jon Levic, Rohtabaklager, **Hamburg.**
Kleinmengenverkauf: Königstraße 27.

Sumatra-Deckblatt 2. Länge Stückblatt, Nr. 100 per ½ kg	M 130
Sumatra-Umblatt Stückblatt 3. Länge Nr. 101 per ½ kg	„ 110
Sumatra-Stückblatt 3. Länge Nr. 102 per ½ kg	„ 100
Holl.-Sumatra-Sandblatt 4. Länge Nr. 103 per ½ kg	„ 120
Java (Vorstenland-Einlagen) Nr. 25 per ½ kg	„ 30
Leicht im Gewicht Nr. 26 per ½ kg	„ 38
Java-Umblatt, Stückblatt Nr. 27 per ½ kg	„ 45
Vorstenland-Umblatt Nr. 28 per ½ kg	„ 60
Bezoeki-Umblatt viel Decke Nr. 29 per ½ kg	„ 75
Bezoeki-Stückblatt 3. Länge Nr. 102 per ½ kg	„ 60
Brasil-Decken in großer Auswahl	M 50, 65 u. 70
Brasil-Einlagen, lose Blätter, Nr. 220 per ½ kg	M 40
Kurzer Java wie geschnitten, Nr. 31 per ½ kg	„ 28

Bei Bestellungen müssen Zollamt sowie Zollnummer angegeben werden.

Unserer Kollegin Emma Auer nebst ihrem Bräutigam Josef Dreher die besten Glückwünsche zu ihrer am 4. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier.
Die Mitglieder der Zahlstelle Engen.

Einige tüchtige, streng solide Zigarrenarbeiter, unverheiratet, welche in der besseren Wickel- und Zigarrenherstellung vollständig bewandert sind, finden als **Unternehmer** dauernde Stellung. Offerten unter „D" an den Verlag dieses Blattes.

Verantwortlicher Redakteur: R. Daßmann. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. — Druck: Bremer Druckerei u. Verlagsanst. H. H. Heinsius Nachf. G. m. b. H., sämtlich in Bremen.

A 2 A 3 A 4 A 5